

(Sekretär Anders.)

(A) „Dresden, den 6. November 1911.

An

die Herren Präsidenten der beiden hohen Kammern
der Ständeversammlung.

Hier.

Den Herren Präsidenten der beiden hohen
Kammern der Ständeversammlung beehrt sich das
Oberhofmarschallamt bezüglich der auf

Donnerstag, den 9. November 1911

anberaumten feierlichen Eröffnung des Landtages
ganz ergebenst mitzuteilen, daß diese Feierlichkeit
nachmittags 1 Uhr im königlichen Residenzschlosse
stattfindet.Die Herren Mitglieder der beiden hohen Kam-
mern werden ersucht, sich im Ballsaale in dem
II. Stock des königlichen Schlosses einzufinden zu
wollen, von wo dieselben gegen 12¹⁵ Uhr in corpore
durch die Hoffouriere in den Thronsaal eingeführt
werden. Letztere haben in dem für die Herren
Stände abgetrennten Raume dem Präsidium der
Ersten Kammer die Stühle rechts, dem Präsidium
der Zweiten Kammer die Stühle links vom Throne
anzuweisen.Die Herren Mitglieder beider hoher Kammern
werden ersucht, sich hinter ihren respektiven Direk-
torien aufstellen zu wollen.(B) **Königliches Oberhofmarschallamt.**

von dem Bursche.“

Präsident: Auch hiervon nimmt die Kammer
Kenntnis.Sekretär Anders: Ein weiteres Schreiben ist
vom Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts eingegangen.

„Dresden, den 2. November 1911.

An

das Präsidium der Zweiten Ständekammer.

Zur feierlichen Eröffnung des Landtags wird

Donnerstag, den 9. November,
vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhrevangelischer Gottesdienst in der Hof- und
Sophienkirche hier stattfinden, bei dem Herr Ober-
hofprediger D. Dibelius die Predigt halten wird.Dem geehrten Präsidium beehre ich mich dies
ergebenst mit dem Ersuchen mitzuteilen, die Herren
Mitglieder der Zweiten Kammer hiervon gefälligst
benachrichtigen zu wollen.

Dr. Bed

Staatsminister.“

Präsident: Auch hiervon nehmen die Herren (C)
Kenntnis.Sekretär Anders: Das letzte Schreiben ist von
der Inspektion der Evangelischen Hofkirche.

„Dresden, den 1. November 1911.

An

das Präsidium der Zweiten Ständekammer.

Zu dem in der evangelischen Hof- und Sophien-
kirche amDonnerstag, den 9. November,
vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr,vor der feierlichen Eröffnung des Landtags statt-
findenden Gottesdienste werden den Mitgliedern
der Ständekammern die Plätze im Schiffe der
Kirche in den vor der Kanzel liegenden Stuhl-
abteilungen eingeräumt werden.Indem dem geehrten Präsidium der Zweiten
hohen Kammer hiervon Mitteilung gemacht wird,
ergeht an Wohlthatelbe zugleich das ergebene Er-
suchen, die Aufwärter mit der erforderlichen An-
weisung versehen lassen zu wollen, damit die zur
Kirche kommenden Herren Landstände auf die für
sie bestimmten Plätze aufmerksam gemacht werden.Zu den sonn- und festtägigen Gottesdiensten
während des Landtags werden den Mitgliedern (D)
der Ständekammern Plätze auf der ersten Empore
zur linken Hand der Minister- und Kavali-
erbetstube sowie unter dem Chore, und zwar auf
den daselbst unter Verschluss gehaltenen
Bänken, zur Verfügung gestellt.Die zum Einlaß auftretenden Landtagsaufwärter
bittet man anzuweisen, auf diese Plätze auch die-
jenigen Personen zuzulassen, welche mit Schlüsseln
zu den Bankabschlüssen versehen sind.Zwei Schlüssel zu den Bankabschlüssen sind
beigefügt.Die früher mitgeteilten Schlüssel haben sich,
nachdem eine Veränderung in den abgeschlossenen
Plätzen erfolgt ist, erledigt.**Inspektion der evangelischen Hofkirche.**

D Dibelius. Krejchmar.“

Präsident: Das Dienerpersonal ist mit der er-
forderlichen Anweisung versehen worden.Nun bleibt noch die Anberaumung der dritten
öffentlichen Präliminarsitzung auf morgen vormittag
 $\frac{1}{2}$ 12 Uhr. Auf die Tagesordnung setze ich:Verpflichtung der neugewählten und beziehent-
lich der wiedergewählten Abgeordneten und
Konstituierung der Kammer.